

Gemeindeamt Oberndorf i. Tirol
Bezirk Kitzbühel

Zahl: _____ 7

Protokoll

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 7. Februar 2017 um 19,00 Uhr im Gemeindegemeinschaftszimmer.

Anwesende:

- Bgm. Hans Schweigkofler
- GV Mag. Lydia Sedlmayr
- GV Hansjörg Landmann
- GR Ing. Gerhard Thaler
- GR Michael Lindner
- GR Lukas Strobl
- GR DI Christian Hopfensperger
- Johann Hauser (Ersatz-GR für Sabine Trabi)
- Theresia Fischer (Ersatz-GR für Martin Klingler)
- Richard Ziepl (Schriftführer)
- Vzbgm. Hannes Nothdurfter
- GV Reinhard Jöchl
- GR Klaus Ritter
- GR Markus Bachler
- GR Christian Daxer
- GR Andreas Bombek

Entschuldigt:

- GR Sabine Trabi
- Ersatz-GR Hannes Schweigkofler
- Ersatz-GR Stefan Bombek
- Ersatz-GR Lisa Deutschmann
- GR Martin Klingler
- Ersatz-GR Wolfgang Hauser
- Ersatz-GR Emmerich Dürregger

Außerdem anwesend:

- 4 Zuhörer

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 12. 12. 2016
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Ausschusssitzungen:
 - ** Prüfungsausschuss am 15. 12. 2016
 - ** Umwelt / Natur am 10. 01. 2017
 - ** Bildungsausschuss am 13. 01. 2017
5. Beschlussfassung über Anträge auf Ermäßigung Erschließungsbeiträge
6. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der am 18. 10. 2016 beschlossenen Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberndorf i. T. gem. Entwurf vom 06. 02. 2017 – Bauamt der Gemeinde Oberndorf i. T.- sowie Beschlussfassung über Erhebung einer Ausgleichsabgabe (Änderungen erfolgen gem. Verordnungsprüfung des Landes).

7. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i.T. durch 4 Wochen hindurch vom 08. Februar 2017 bis 09. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 5242/2 (Teilfläche über ca. 1.200 m²), KG 82.110 Oberndorf i. T. von derzeit „Sonderfläche Sportanlage Schipiste gem. § 50 TROG 2016 bzw. Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016“ in künftig „**Tourismusegebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016**“ vor (Hotel Penzinghof).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Besprechung Gestaltung Platz beim Kriegerdenkmal
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Beginn der Sitzung: _____ 19,00 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hans Schweigkofler begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Leistung des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001 in die Hand des Bürgermeisters:

Der Text des Amtsgelöbnisses gem. § 28 TGO 2001 i.d.g.F. wird von Ziepl vorgetragen und von Hauser Johann wiederholt.

Ersatz-GR Hauser Johann leistet in die Hand des Bgm. das Amtsgelöbnis wie folgt:

In Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuführen und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

2. Genehmigung des GR-Sitzungsprotokolls vom 12. 12. 2016

Jöchl:

** Bei der letzten Sitzung wurden die Berichte der Ausschüsse ausgelassen.

** Sollen jedoch nicht auf Dauer ausgelassen werden, da es für GR, die nicht im entsprechenden Ausschuss vertreten sind, die Information ist.

Bgm.:

** Berichte werden auch künftig erfolgen, soll sich jedoch auf wichtige Punkte beschränken.

Auf Antrag des Bgm. wird das Sitzungsprotokoll vom 12. 12. 2016 einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters:

a.) Obst- und Gartenbauverein – Pflanzaktion Obstbäume und fruchttragende Sträucher:

Bgm.:

- ** Gem. Besprechung mit Lindner Gerlinde und Berger Roman ist geplant, anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums des Vereines eine Pflanzaktion „Obstbäume und Sträucher“ durchzuführen.
- ** Förderung von Obstbäumen und fruchttragenden Sträuchern mit 50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 100,-- je Haushalt
- ** Weiters steht zur Diskussion, ob Sträucher für Bienen (Rosen usw.) gefördert werden sollen
- ** Laufzeit der Aktion bis 30. 06. 2017
- ** Berger Roman würde Beratung übernehmen.
- ** Aussendung erfolgt über Obst- und Gartenbauverein.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, die Beschlussfassung über Durchführung der Pflanzaktion Obstbäume und fruchttragende Sträucher aus Dringlichkeitsgründen auf die Tagesordnung zu setzen.

In der Folge beschließt der GR auf Antrag des Bgm. einstimmig die Durchführung der Pflanzaktion Obstbäume und fruchttragende Sträucher wie oben angeführt (50 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 100,00 je Haushalt).

Eine Förderung der Sträucher für Bienen (Rosen usw.) erfolgt nicht, da hier eine Zuordnung äußerst schwierig ist.

Frau Lindner Gerlinde wurde am 09. 02. 2017 tel. über die Beschlussfassung informiert.

4. Ausschusssitzungen:

- ** Überprüfungsausschuss am 15. 12. 2016

Jöchl:

- ** Geprüft wurden Kassen, Rücklagen, Sparbuch, Belege, Kontostände, Vorfinanzierung Grossachengenossenschaft, Bau FCO und Hort, Grundkauf Hirsberger.
- ** Es gibt in Oberndorf ca. 200 gemeldete Betriebe.
- ** Informiert über RA 2016 – Auflage – Angesetzte Kassaprüfung vom 31. 01. 2017 musste krankheitsbedingt auf 16. 02. 2017 verschoben werden.

- ** Umwelt / Natur am 10. 01. 2017

Landmann:

- ** Berichtet lt. Protokoll über Elektromobilität – E- Tankstelle.
- ** Weitere geplante Besprechungspunkte wurden aufgrund des Fehlens von einigen Ausschussmitgliedern auf die nächste Sitzung verschoben.

** Bildungsausschuss

am

13. 01. 2017

Sedlmayr:

** Im Rahmen 90 Jahre eigenständige Gemeinde Oberndorf soll eine „Woche der Gemeinde“ stattfinden.

** Als Gast war Mag. Burger Joachim dabei.

** Berichtet anhand des Protokolls über geplante Aktivitäten vom 01. 07. bis 09. 07. 2017

Bgm.:

** Betreffend „Woche der Gemeinde“ anlässlich 90 Jahre selbständige Gemeinde Oberndorf hat eine Besprechung mit Landmann Paul, Hofer Erwin und Gamper Reinhard stattgefunden.

** Der Jugendausschuss soll sich für Donnerstag (06. 07. 2017) etwas überlegen.

** Am 01. 07. 2017 soll der „Gedenkstein“ enthüllt werden.

** Planung erfolgt gemeinsam mit Mag. Burger.

** Wenn jemand eine Idee hat, kann auch außerhalb dieser Woche eine Veranstaltung durchgeführt werden.

5. Beschlussfassung über Anträge auf Ermäßigung Erschließungsbeiträge

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig folgende Ermäßigungen von Erschließungskosten:

Vorschreibung vom 25.08.16 (Mag. Kurz-Lindner Elisabeth)	€	9.439,21
Für Sockelbetrag € 750,00 keine Ermäßigung		
Für 8.689,21 30 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	2.606,76
Vorschreibung vom 25.08.16 (Lindner Georg)	€	9.403,28
Für Sockelbetrag € 750,00 keine Ermäßigung		
Für 8.653,28 30 % Ermäßigung = Rückzahlung	€	2.595,98

6. Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der am 18. 10. 2016 beschlossenen Garagen- und Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberndorf i. T. gem. Entwurf vom 06. 02. 2017 – Bauamt der Gemeinde Oberndorf i. T. - sowie Beschlussfassung über Erhebung einer Ausgleichsabgabe (Änderungen erfolgen gem. Verordnungsprüfung des Landes).

Bgm.:

** Lt. Schreiben der Landesregierung,

a..) Abtlg. Bau- und Raumordnungsrecht vom 09. 01. 2017 sind div. Formulierungen zu ergänzen bzw. zu ändern und

b..) Abtlg. Gemeinden vom 10. 01. 2017 ist die Erhebung der Ausgleichsabgabe noch zu beschließen.

** Diese Punkte sind im nunmehr vorliegendem Entwurf vom 06. 02. 2017 eingearbeitet.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig gem. vorliegendem Entwurf vom 06. 02. 2017

a.) die Stellplatzverordnung der Gemeinde Oberndorf i. T. und

b.) die Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe in der Gemeinde Oberndorf i. T.

7. **Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i.T. durch 4 Wochen hindurch vom 08. Februar 2017 bis 09. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich des Grundstückes 5242/2 (Teilfläche über ca. 1.200 m²), KG 82.110 Oberndorf i. T. von derzeit „Sonderfläche Sportanlage Schipiste gem. § 50 TROG 2016 bzw. Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2016“ in künftig „Tourismusegebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016“ vor (Hotel Penzinghof).

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stell abgegeben wird.

Bgm.:

** Der Planungsbereich wird anhand Plänen über Beamer vorgestellt.

** Konzeptänderung ist nicht nötig.

** Informiert noch allgemein über „Elektronischen Flächenwidmungsplan“, an welchen die Gemeinde Oberndorf i. T. ab 01. 02. 2017 angeschlossen ist.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig gem. § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 01. Februar 2017, mit der Planungsnummer 413-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberndorf i. T. im Bereich der Gp. 5242/2 (Teilbereich über ca. 1.226 m²) durch 4 Wochen hindurch vom 08. Februar bis 09. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

** Umwidmung Grundstück 5242/2 KG 82.110 Oberndorf in Tirol (70413) (rund 1.025 m²) von „Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage – Festlegung Erläuterung: Schipiste“ in Tourismusegebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016

sowie

** Umwidmung Grundstück 5242/2 KG 82.110 Oberndorf in Tirol (70413) (rund 201 m²) von „Freiland § 41“ in „Tourismusegebiet gem. § 40 Abs. 4 TORG 2016 vor.

Gleichzeitig beschließt der GR auf Antrag des Bgm. einstimmig gem. § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auf der Homepage der Gemeinde Oberndorf in Tirol unter <http://www.oberndorf-tirol.at> abgerufen werden.

8. Besprechung Gestaltung Platz beim Kriegerdenkmal

Thaler:

** präsentiert Modell

** Aufgebaut auf

a.) Geschichtlichen Teil mit „Gedenkstein“ (anstatt des Bechers größeren Gründungsstein und kleinere Steinwürfel mit Informationen zur Geschichte Oberndorfs) und

b.) Ruhebereich.

** Zur Straße hin soll die Abtrennung mit Steinen und Pflanzkübeln erfolgen.

** Sind Ideen von Steinmetz und Architekt.

Hopfensperger:

** Zu beachten ist, dass für die Vereine genug Platz bei Veranstaltungen bleibt.

Jöchl:

** Werden die Steinwürfel fixiert?

Bgm.:

** Ja.

Jöchl:

** Zu beachten ist, dass Diabas bricht.

Jöchl:

** Ihm würde gefallen, wenn Bezug auf Orte genommen würde, wo die Oberndorfer gefallen sind (mit Karte?)

Bgm.:

** Es ist auch angedacht, einen Trinkbrunnen zu errichten.

** Im hinteren Bereich soll der Ruhebereich entstehen.

Lindner:

** Steine und Pflanzkübel sollen so situiert werden, dass Autos auf keinen Fall in den Platz hineinfahren können.

Lindner:

** Sind die Bäume in den Trögen winterhart, damit man sie ganzjährig stehen lassen kann?

Bgm.:

** Ja.

Abschließend teilt der Bgm. mit, dass sich alle Gedanken über Gestaltung machen und die Ideen in der Gemeinde bekannt geben sollen.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Knappenprojekt in Verbindung mit Spartan:

Landmann:

** Gibt es hier Neues bzw. was ist aktuell?

Bgm.:

** Rückmeldung durch TV ist bisher nicht erfolgt bzw. es sind vom TV keine Vorschläge gekommen.

** Riedl Gernot plant im Bichlach „Familientrials“, diese sollten in Projekt eingebunden werden.

St. Johanner Bergbahnen:

Daxer:

** Gibt es Neues (Liftbau Eichenhof)

Bgm.:

** Lt. GF Bader sollen / müssen in nächster Zeit Entscheidungen fallen.

Vertraulicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Siehe separates vertrauliches Protokoll.

Der Punkt 3.a.) (Beschlussfassung über Durchführung der Pflanzaktion Obstbäume und fruchttragende Sträucher) wird gem. § 35 Abs. 3 TGO 2006 aus Dringlichkeitsgründen einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

Ende der Sitzung:

20,10 Uhr

.....
Bgm. Hans Schweigkofler

.....
Schriftführer Richard Ziepl

.....